

Portal-Start

Biodiversitätsstrategie Saarland

Artenschutz

- Natur des Jahres
- Internationaler Artenschutz
- Rote Liste
- Vogelschutz im Wald
- Umgang mit Hornissen**
- Zentrum für Biodokumentation

Gebietsfremde Arten in der Tier- und Pflanzenwelt

Natura 2000

Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete)

Schutzgebiete

Eingriffsregelung und Ökokonto


Naturschutz und Ehrenamt

Naturschutzförderung

Rechtsvorschriften

Suche in "Naturschutz"

Herausgeber des Portals:

 **SAARLAND**

Unsere Themenportale

- » Abfall
- » Arbeitsschutz
- » Becherheld
- » Boden und Atlanten
- » Ernährung
- » Fischerei
- » Gentechnik und Chemikalien
- » Immissionsschutz
- » Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
- » Landesamt für Verbraucherschutz
- » Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung
- » Landeskunde
- » Landwirtschaft und ländlicher Raum
- » Mess- und Eichwesen
- » Nachhaltigkeit
- » Naturschutz
- » Saarforst Landesbetrieb
- » Saarland-Genusstour
- » Tierschutz
- » Tierschutzbeauftragter
- » Umweltpakt und EMAS
- » Verbraucherschutz
- » Wald und Forstwirtschaft
- » Wasser
- » Windenergie

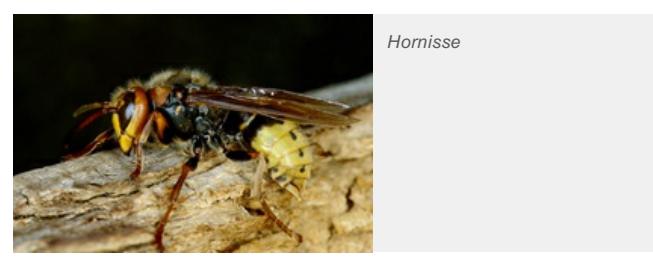
Naturschutz

Startseite » Themenportale » Naturschutz » Artenschutz » Umgang mit Hornissen



Hornissen – gefährdet und friedfertig

Informationen zum Umgang mit Hornissen, deren Gefährdung und deren Schutz



Hornissen sind die größte staatenbildende Wespenart der heimischen Tierwelt. Die Nestgründung erfolgt im Mai durch eine einzelne Königin. Die ersten schlüpfenden Hornissen helfen der Königin bei der Erweiterung des Nestes. Ende August wird die größte Individuenzahl im Hornissenvolk erreicht. Ab Mitte September sterben die alte Königin und die Arbeiterinnen. Mitte Oktober erlischt schließlich das gesamte Leben im Hornissennest. Nur einzelne befruchtete Jungköniginnen fliegen aus, überwintern und gründen im Frühjahr einen neuen Staat. Das alte Nest wird nicht wieder bezogen, zuweilen jedoch am gleichen Platz wieder neu gebaut.

Hornissen ernähren sich von Nektar, Baum- und Obstsaften. Ihre Brut füttern sie mit frisch erbeuteten Insekten (Fliegen, Spinnen, Wespen u.a.). Ein starkes Hornissenvolk kann pro Tag 500 Gramm Insekten fangen! Im Garten können Hornissen daher wertvolle Dienste bei der natürlichen Schädlingsbekämpfung leisten.

Richtiger Umgang mit Hornissen

Grundsätzlich gilt: Hornissen bleiben friedfertig, wenn sie in Ruhe gelassen werden! Sie greifen wie alle staatenbildenden Wespen nur bei Störungen im unmittelbaren Nestbereich (2 – 4 m um das Nest herum) an, um Königin und Brut zu verteidigen. Außerhalb des Nestbereichs fliehen Hornissen, wenn sie sich bedroht fühlen.

Daher im Nestbereich folgende Verhaltensregeln beachten:

- Heftige, ruckartige Bewegungen vermeiden,
- plötzliche stärkere Erschütterungen des Nistplatzes vermeiden,
- Motorgeräte, wie z.B. Rasenmäher nicht direkt vor dem Nest betreiben,
- Hauptflugbahn nicht für längere Zeit verstellen,
- Anstochern der Nists tätte vermeiden,
- Kleinkinder durch niedrige Absperrungen vom Nestbereich fernhalten.

Hornissen, was tun?


Sollte es dennoch einmal zu einem Hornissenstich kommen, ist folgendes zu beachten: Das angeblich so gefährliche Hornissengift ist nicht giftiger als das von Bienen oder Wespen. Eine Gefahr kann – wie bei Wespen auch - allerdings für Allergiker bestehen. Hier kann schon ein Stich zu ernsthaften Störungen führen, so dass im Falle eines Stiches ein Arzt aufgesucht werden sollte. Bei Beachtung der Verhaltensregeln können Hornissenvölker auch in unmittelbarer menschlicher Nachbarschaft – bei etwas Rücksichtnahme leben, ohne dass Komplikationen zu befürchten sind.


Gefährdung und Schutz von Hornissen

Aufgrund der unzureichenden Kenntnisse bzw. Fehlinformationen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit wurden Hornissenvölker in der Vergangenheit durch die Menschen oft verfolgt und vernichtet. Verbunden mit der allgemeinen Verschlechterung der Lebensbedingungen infolge von Biotopzerstörung und Mangel an geeigneten Nistplätzen sind Hornissen selten geworden. Ihr

Kontakt

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Arbeitsgebiet Artenschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

 [E-Mail-Kontakt](#)

 Telefon (0681) 8500-0

Downloads

 [Befreiungsantrag Hautflügler](#) (PDF, 0,02 MB)

Bestand ist derzeit akut gefährdet.
Bereits im Jahr 1987 wurde die Hornisse als Tierart in die Bundesartenschutzverordnung aufgenommen und ist in Deutschland seither besonders geschützt.

Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Hornissen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Beseitigung eines Hornissennestes

Sollte die Beseitigung eines Hornissennestes unumgänglich erscheinen, ist folgendes zu beachten:

Nach § 67 BNatSchG kann die Beseitigung eines Hornissennestes unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden (Befreiung von den Verboten des § 44 BNatSchG). Zuständige Behörde hierfür ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Arbeitsgebiet Artenschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/8500-0

✉ <mailto:lua@lua.saarland.de>

Ansprechpartner sind:
Elisabeth Langner: (0681) 8500-1135
Daniel Dörr: (0681) 8500-1197

Der Antrag auf Beseitigung eines Nestes ist mit Begründung beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu stellen (siehe interaktives Formular). Die Genehmigung der Beseitigung durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ist in aller Regel mit der Aufgabe verbunden, die Tiere an einen geeigneten Ort umzusiedeln. Nur in absoluten Ausnahmefällen wird die Tötung der Tiere erlaubt. Die Umsiedlung ist von hierzu geschulten Fachkräften des saarländischen Hornissenberaternetzes durchzuführen.

Informationen über Hornissenberater und -umsiedler erhalten Sie beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Arbeitsgebiet Artenschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/8500-0

📄 [oder beim Landesverband Saarland des Naturschutzbundes \(NABU\)](#)
(extern)

Die Kosten der Umsiedlung oder der Beseitigung der Nester einschließlich der Verwaltungsgebühren für den entsprechenden Befreiungsbescheid sind vom Auftraggeber zu zahlen.

🖨 Seite drucken 📌 Seite merken